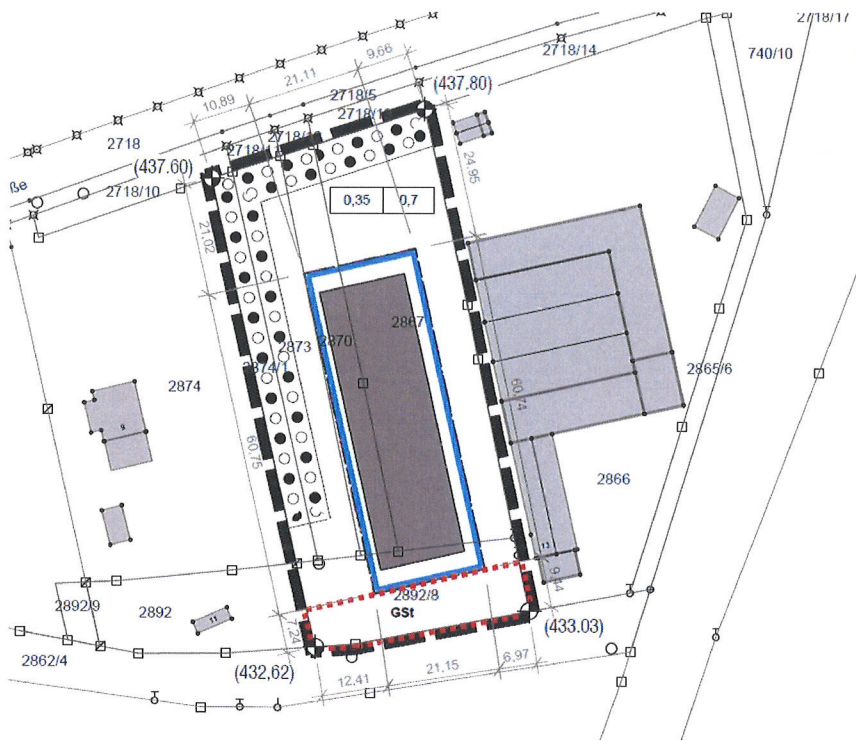


BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Alte Lauinger Straße“: Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Gundelfingen hat in seiner Sitzung vom 13.07.2026 beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Alte Lauinger Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Anlass der Aufstellung ist der geplante Neubau eines Wohnheims.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2874/1, 2873, 2870, 2867, 2892/8, jeweils Gemarkung Gundelfingen a.d. Donau und ergibt sich aus folgendem (nicht maßstäblichen) Lageplan:



Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Gundelfingen hat in seiner Sitzung vom 13.07.2026 den vom Büro Welsch + Egger ausgearbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Alte Lauinger Straße“, bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung (samt Anlagen), in der Fassung vom 13.07.2026 gebilligt.

Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann der Planentwurf in der Zeit **vom 03.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026** auf der Internetseite der Stadt Gundelfingen a.d. Donau unter <https://vg-gundelfingen.de/bekanntmachungen-gundelfingen-a-d-donau/> eingesehen werden.



**STADT
GUNDELFINGEN
A.D.DONAU**

Zusätzlich liegt der Planentwurf im Rathaus der Stadt Gundelfingen a.d.Donau (Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen, 2. Stock) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
zusätzlich Dienstag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

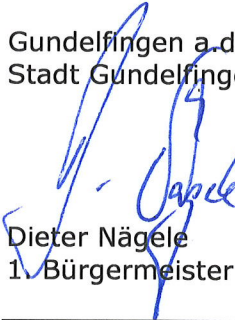
Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung zum Entwurf des Bauleitplans. Es besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzubringen. Diese sollen elektronisch an info@gundelfingen-donau.de übermittelt werden, sind aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der DSGVO i.V.m.§ 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Verwendung personenbezogener Daten für Bauleitplanverfahren“.

Gundelfingen a.d.Donau, 28.07.2026
Stadt Gundelfingen a.d.Donau


Dieter Nägele
1. Bürgermeister

angeheftet am:

abgenommen am:



**STADT
GUNDELFINGEN
A.D.DONAU**